

Medienkonferenz – Kantonales Massnahmenpaket

3. April 2020

Inhalt

- Begrüssung und Einleitung
- Kantonale Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen
- Spezialfonds Covid-Härtefälle
- Massnahmen im Kultur- und Sportbereich
- Fragen

Kantonale Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen

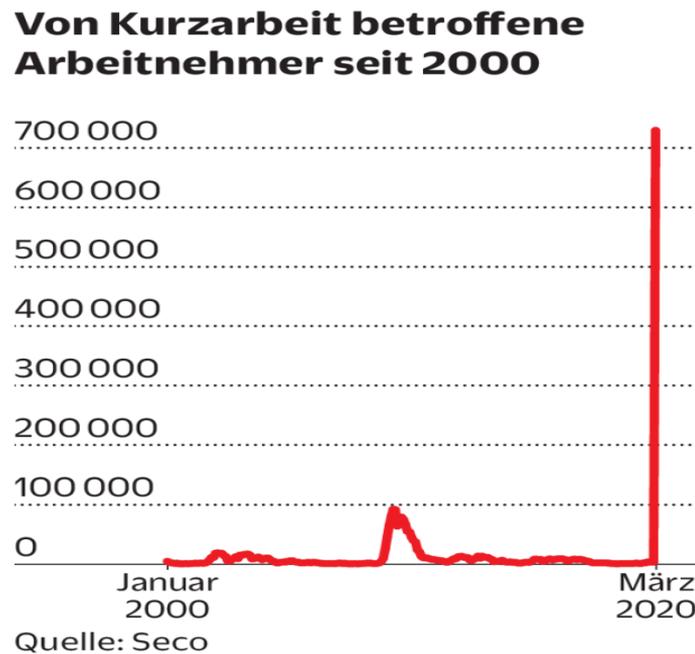
1. Aktuelle Situation Wirtschaft und Arbeitsmarkt Thurgau
2. Massnahmen Bund
3. Massnahmen Kanton Thurgau

Aktuelle Situation – Wirtschaft

- Starke Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit
- Wirtschaftseinbruch kostet die Schweiz etwa 15 Milliarden Franken pro Monat
- 90 Prozent der Ostschweizer Unternehmen rechnen mit Umsatzeinbussen
- Konjunkturprognosen zeigen deutlich nach unten
- Konkurse und Massenentlassungen sind nicht auszuschliessen

Aktuelle Situation – Arbeitsmarkt

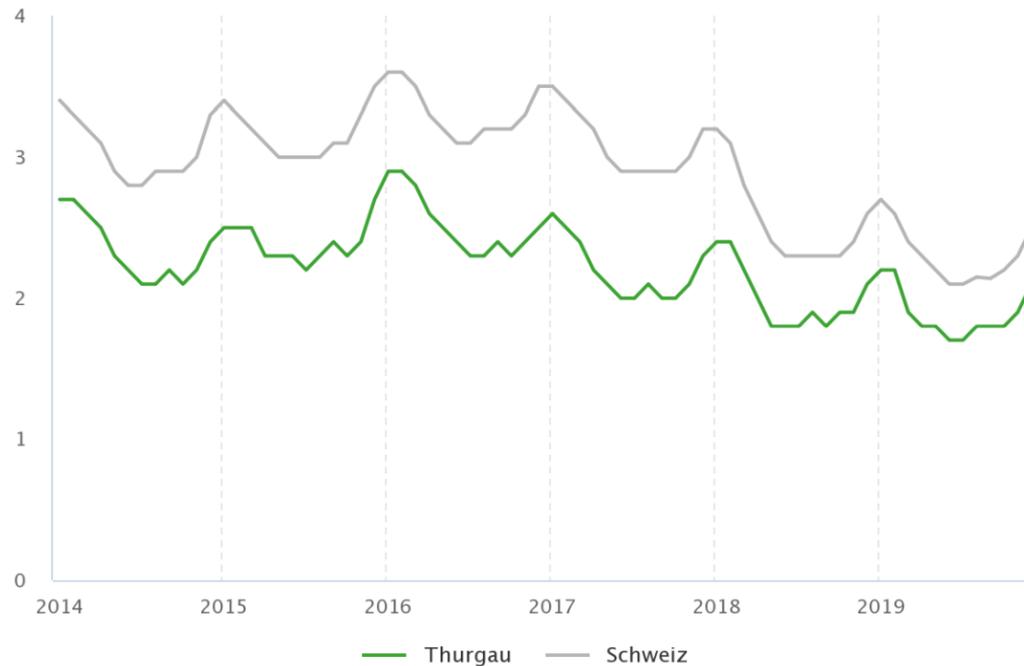
- «Tsunami» an Kurzarbeitsgesuchten



Aktuelle Situation – Arbeitsmarkt

- RAV verzeichnen eine Zunahme an Neuanmeldungen

Entwicklung der monatlichen Arbeitslosenquote, Thurgau und Schweiz, 2014–2019, in %



Datenquelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarktstatistik

Aktuelle Situation – Arbeitsmarkt

- Ausweitung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung
 - befristete und temporäre Arbeitsverhältnisse
 - Lernende
 - arbeitgeberähnliche Angestellte
 - Ehegatten des Besitzers/der Besitzerin
- Entschädigung für Selbständigerwerbende, welche aufgrund des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden, in Anlehnung an die Erwerbersatzordnung

Aktuelle Situation – Kanton Thurgau

- Schweizweiter Wirtschaftseinbruch
- «lockdown» ganzer Branchen
- Unternehmen und Selbständige verzeichnen Erwerbsausfälle und kämpfen mit Liquiditätsengpässen
- Akteure aus dem Kultur- und Sportbereich müssen pausieren
- Landesgrenzen sind weitgehend geschlossen
- Infrastruktur ist eingeschränkt

Aktuelle Situation – Kanton Thurgau

- Bundesrat erlässt Massnahmenpaket über 42 Milliarden Franken mit dem Ziel, Beschäftigung zu erhalten, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen
- Vollzugsverantwortung liegt mehrheitlich bei den Kantonen
- Kantone erlassen zusätzliche Massnahmenpakete
- Dauer der Krise und wirtschaftliche Folgen sind Stand heute schwierig abzuschätzen
- Regierungsrat freut sich über gute Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften

Massnahmen Bund

- Soforthilfe mittels verbürgten COVID-Überbrückungskrediten
- Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen
- Liquiditätspuffer im Steuerbereich
- Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit
- Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbständige
- Kulturbereich: 280 Mio. Franken Soforthilfe und Ausfallentschädigung
- Sportbereich: 100 Millionen Franken für Sportorganisationen

Massnahmen Kanton Thurgau – Ausgangslage

- Massnahmen sollen subsidiär und abgestimmt auf die Bundesmassnahmen erfolgen
- Rechtsstaatliche Prinzipien sind einzuhalten
- Wettbewerbsverzerrungen sind zu vermeiden

Massnahmen Kanton Thurgau – Finanzbereich

- Bis zum Ende der ausserordentlichen Lage wird auf die Ausnutzung von Zahlungsfristen bei der Begleichung von Rechnungen verzichtet
- Bis zum Ende der ausserordentlichen Lage wird der Versand von Mahnungen ausgesetzt
- Schaffung eines Spezialfonds für Härtefälle
(→ *Verweis auf Ausführungen des Departements für Finanzen und Soziales*)

Massnahmen Kanton Thurgau – Steuerbereich

- Unternehmen, welche unter der Corona-Pandemie finanziell besonders leiden, können in der Jahresrechnung 2019 eine «Corona-Pandemie-Rückstellung» bilden
- Bis zum Ende der ausserordentlichen Lage wird der Versand von Mahnungen ausgesetzt
- Stundungsgesuche von besonders betroffenen Steuerpflichtigen werden kulant beurteilt

Massnahmen Kanton Thurgau – Steuerbereich

- Bei juristischen Personen wird eine Fristverlängerung zur Einreichung der Steuererklärung 2019 bis zum 31. Dezember 2020 gewährt (ohne zusätzliche Gebühren)
- Verzicht auf die Erhebung von Verzugszinsen bei besonders von der Pandemie betroffenen Steuerpflichtigen
- Provisorische Steuerrechnungen, die bereits bezahlt sind, werden auf Antrag hin in begründeten Fällen zurückerstattet

Massnahmen Kanton Thurgau – Landwirtschaft

- Die Auszahlung der Direktzahlungen (Akonto-Zahlung von 50 %) an die Landwirtschaft wird von Mitte Juni auf zweite Hälfte Mai vorgezogen

Spezialfonds Covid-Härtefälle

Programm für die Thurgauer Wirtschaft

- Liquiditätsausstattung von
 - Unternehmen
 - Kleingewerbe
 - Selbständigerwerbende
 - Start-upsmit Steuerdomizil Kanton Thurgau
- Garantien für Kredite über 100 Mio. Franken
- Subsidiär zum Bundesprogramm (COVID)

Eckwerte der Programme Bund und Kanton Thurgau

Parameter	Bund		Thurgau
Bezeichnung	COVID-19-Kredit	COVID-19 Kredit plus	COVID-19 TG
Betragshöhe in Fr.	≤ 0.5 Mio.	> 0.5 Mio. ≤ 19.5 Mio.	≤ 10 Mio.
	max. 10 Mio.		max. 10 Mio.
Sicherstellung	100 % durch Bund und via Bürgschaft	85 % durch Bund via Bürgschaft	85 % durch Kanton via Kreditgarantie
Konditionen	Zins: 0.0 % Laufzeit: 5 Jahre	Zins: 0.5 % Laufzeit: 5 Jahre	Zins: 1.0 % Laufzeit: 5 Jahre
Kredithöhe	bis 10 % Umsatz		bis 5 % Umsatz
Kreditprüfung	formlos	durch Bank	durch Bank
Kreditvergabe	Bank	Bank	Bank

Bedingungen für Teilnahme am Thurgauer Programm

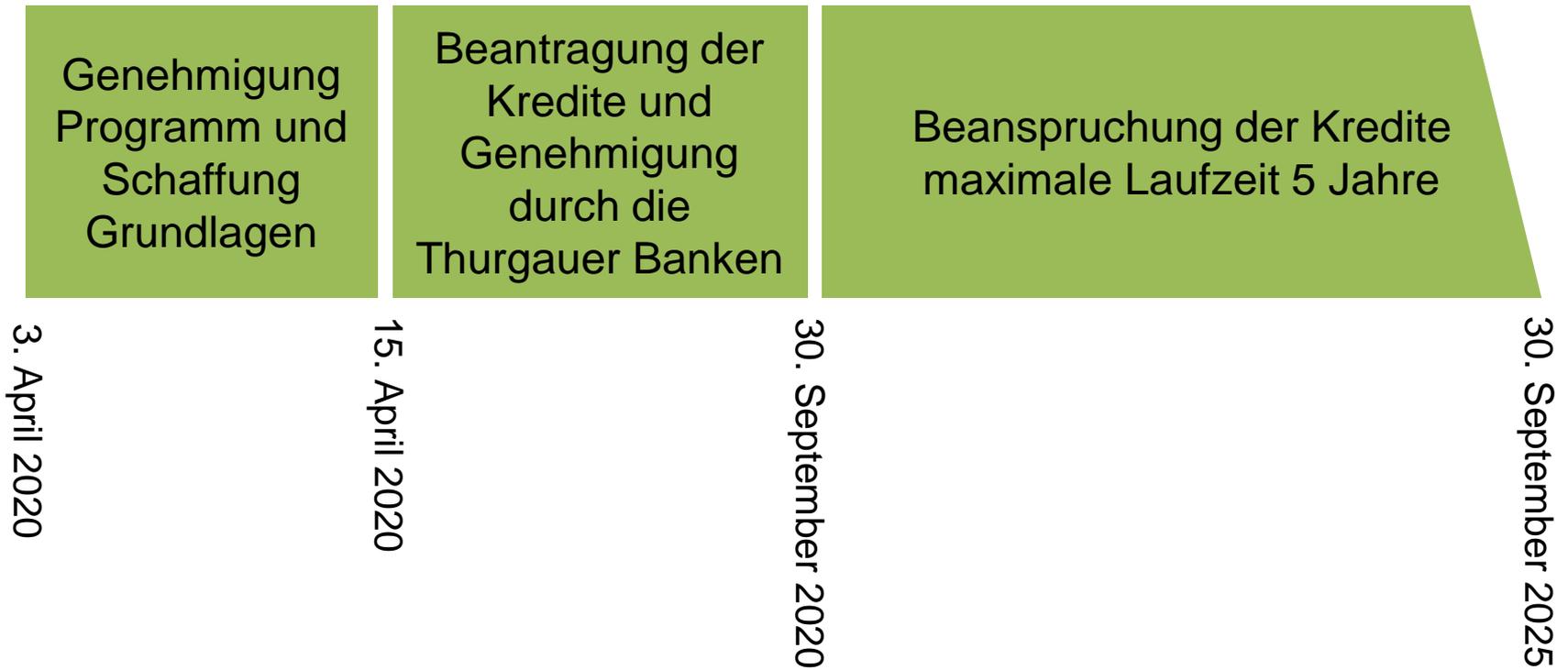
1. Unternehmen, Kleingewerbe, Selbständigerwerbende und Start-ups mit Steuerdomizil im Kanton Thurgau
2. Zur Sicherung der durch die Coronakrise verursachten Liquiditätsausstattung
3. COVID-19 Kredit und/oder COVID-19 plus Kredit des Bundes vollständig ausgeschöpft
4. Sämtliche weiteren auf Stufe Bund und Kanton beschlossenen Erleichterungen (z.B. Kurzarbeit, Ausnutzung Zahlungsaufschübe) beansprucht
5. Falls kein Anspruch nach Ziffern 3 und 4 besteht: Nachweis eines Liquiditätsengpasses aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise
6. Keine Doppelbeanspruchung von COVID-19 TG Krediten
7. Entbindung vom Bankgeheimnis gegenüber dem Kanton Thurgau

Bankenbeteiligung

- Banken mit Geschäftsstellen¹⁾ im Kanton Thurgau
 - Thurgauer Kantonalbank
 - UBS Switzerland AG
 - Credit Suisse (Schweiz AG)
 - Raiffeisenbanken
 - Migros Bank AG
 - Bank Linth LLB AG
- Kontrolle der gesprochenen Kredite durch die Finanzverwaltung des Kantons Thurgau zwecks Ausschluss von Doppelbeanspruchungen
- Monatliche Information des Regierungsrates

1) Inkl. vom Konzern betreute Kunden mit Steuerdomizil Kanton Thurgau

Ablauf



Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Thurgau

- Spezialfonds für Härtefälle aufgrund der Coronakrise über 20 Mio. Franken zur Absicherung vom geschätzten Ausfallrisiko des gesamten Kreditbetrages vom 85 Mio. Franken (Ausfallwahrscheinlichkeit 23.5 %)
- Finanzierung des Spezialfonds aus der vorgesehenen Gewinnverwendung 2019
- Eventualverpflichtung über 85 Mio. Franken
- Ausweis des Spezialfonds als Rückstellung von 20 Mio. Franken (Bilanz) und der Eventualverbindlichkeit von 85 Mio. Franken (Anhang) im Geschäftsbericht des Kantons Thurgau

Massnahmen im Kultur- und Sportbereich

- Kultur Bund 280 Mio. Franken
- Sport Bund 100 Mio. Franken

Kanton Thurgau:

- ✓ Leistungsvereinbarungen bleiben gültig (5 Mio. Fr. / Jahr)
- ✓ zugesicherte Projektbeiträge werden ausbezahlt
- ✓ Regionale Kulturpools gewähren analoge Unterstützungen
- ✓ Sportförderung gemäss bisheriger Wegleitung

Neu: Zusätzlich **5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds** zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen im Kultur- und Sportbereich

Bund: COVID-Verordnung Kultur, Massnahmen

- **Soforthilfen** für nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen in Form von zinslosen Darlehen und für Kulturschaffende im Sinne von Nothilfen für Lebenshaltungskosten
- **Ausfallentschädigungen** für nichtgewinn- und gewinnorientierte Kulturunternehmen und Kulturschaffende
- **Unterstützung** von Kulturvereinen im Laienbereich

Für die Soforthilfen im Bereich der Kulturunternehmen sowie für die Ausfallentschädigungen wurden vom Bund die Kantone als zuständige Stelle bestimmt.

Beitrag Bund 280 Mio. Aufteilung:

Soforthilfen Kulturunternehmen	100 Mio	TG: 2.404 Mio
Soforthilfen selbständigerwerbende Kulturschaffende	25 Mio	
Ausfallentschädigungen Kulturunternehmen u. Kulturschaffende	145 Mio	TG: 3.5 Mio
Laienverbände (max. Fr. 10'000 / Verein, Gesuch über nationalen Verband)	10 Mio	

Umsetzung Kanton Thurgau, **Soforthilfen**

Rückzahlbare, zinslose Darlehen:

- **Zweck:** Sicherstellung Liquidität, sofern diese durch staatliche Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus gefährdet ist.
- **Umfang:** Maximal 30% der Erträge (abzüglich Subventionen der öffentlichen Hand) gemäss genehmigter Jahresrechnung.
- **Verfahren:** Gesuch einreichen bei zuständiger Stelle des Kantons des Firmensitzes (Kulturamt). Kantone entscheiden über Gesuche.
- **Kostenaufteilung:** **100% durch Bund.**

Umsetzung Kanton Thurgau, *Ausfallentschädigung*

- **Anspruchsberechtigt:** Nicht gewinn- und gewinnorientierte Kulturunternehmen sowie Selbständigerwerbende mit Sitz im Kanton Thurgau, die hauptberuflich im Kultursektor tätig sind.
- **Zweck:** Finanzhilfe für finanziellen Schaden aufgrund von Absagen oder Verschiebungen von Veranstaltungen und Projekten oder Betriebsschliessungen, sofern durch staatliche Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus verursacht.
- **Umfang:** Höchstens 80% des finanziellen Schadens. Taggelder sowie Soforthilfe werden an die Ausfallentschädigung angerechnet. Entgangener Gewinn wird nicht abgegolten. Die Kantone können bei ihrem Entscheid Prioritäten setzen.
- **Kostenaufteilung:** **50% Bund, 50% Kantone.**

Umsetzung Kanton Thurgau, *Ausfallentschädigung*

- **Subsidiarität:**

Die Ausfallentschädigung ist *subsidiär zu allen anderen staatlichen Leistungen* (Kurzarbeitsentschädigung; Arbeitslosenentschädigung; Erwerbsausfallentschädigung; Soforthilfe an Kulturschaffende) und zur Schadensdeckung der Privatversicherungen.

Details:

- Wenn Erwerbsausfallentschädigung, Soforthilfe und Ausfallentschädigung beantragt wird, sind zwingend zuerst die Erwerbsersatzentschädigung und die Soforthilfe zu beantragen.
- Kulturschaffende: Taggelder aus der Erwerbsersatz-Entschädigung gemäss COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall
- Kulturschaffende: Soforthilfe, vergeben durch Verein Suisseculture Sociale gemäss COVID-Verordnung Kultur.
Kulturunternehmen: (in Abklärung mit BAK) Kredite nach der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung sowie Darlehen für nicht gewinn-orientierte Kulturunternehmen ohne UID-Nummer gemäss COVID-Verordnung Kultur
- Selbständigerwerbende, die Arbeitnehmende beschäftigen, können für ihre Angestellten Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Für sich selbst müssen sie Erwerbsersatzentschädigung beantragen.

Umsetzung Kanton Thurgau: Gesuche einreichen

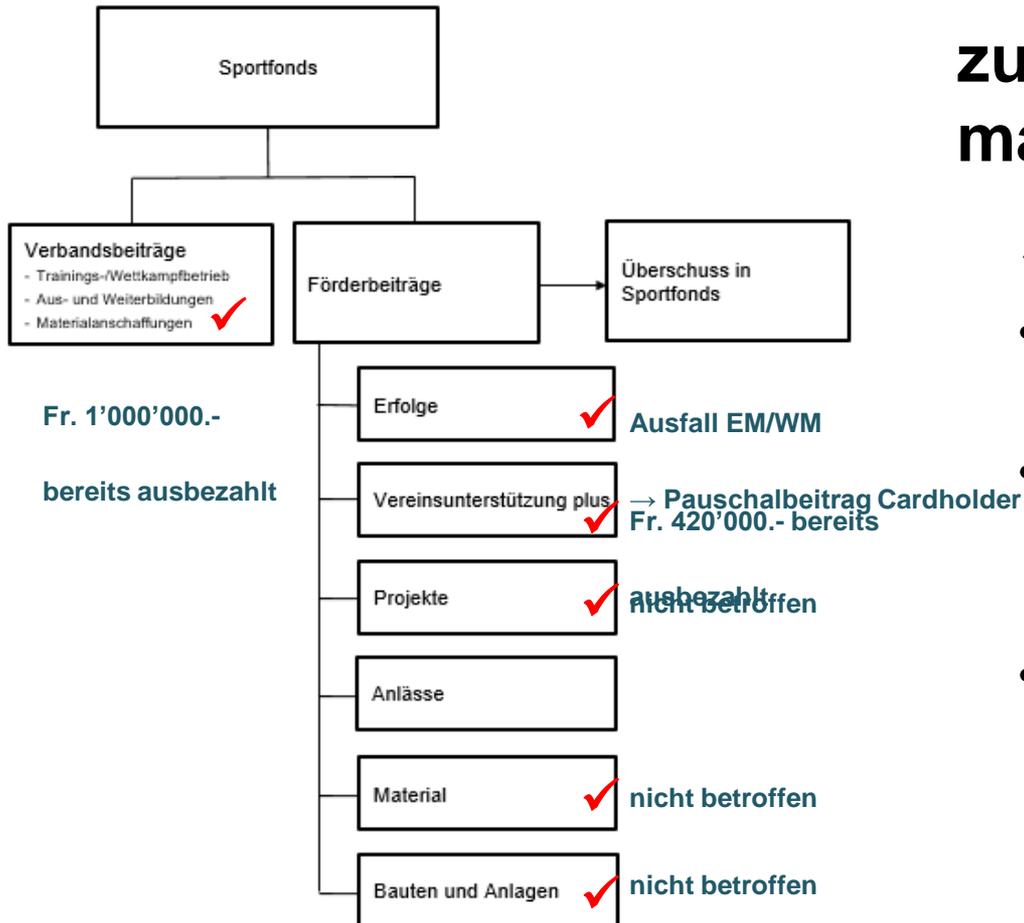
- **Gesuche einreichen:**
Gesuche können beim Kulturamt Thurgau voraussichtlich ab 7. April 2020 eingereicht werden.
- www.kulturamt.tg.ch/aktuelles
Sämtliche Informationen wie COVID-Verordnung Kultur, Merkblätter, Gesuchsformulare und weitere Auskünfte sind auf der Webseite des Kulturamts Thurgau aufgeschaltet.

Unterstützungsleistungen Bund (SPORT)



Situation Thurgauer Sport

- **betroffene Mannschaftssportarten:**
Volleyball, Unihockey, Handball, Wasserball, Faustball, ...
→ (halb-) professioneller Spielbetrieb mit Spielerverträgen,
abgesagten Meisterschaftsbetrieben, anhaltenden Fixkosten
- **Einzelportler:**
Aushängeschilder in Sportarten wie Schiessen, Leichtathletik,
Rudern, Behindertensport oder Ballonfahren
→ fehlende Wettkämpfe, teilweise ausbleibende Sponsoring-
Einnahmen
- **Organisatoren von Sportveranstaltungen:**
finanzieller Schaden aufgrund Ausfall von Veranstaltungen



zusätzliche Unterstützungs- massnahmen

«Ausfallentschädigungen»

- Weiterführung des Sportangebots ist gefährdet
- finanzieller Schaden aufgrund abgesagtem Meisterschaftsbetrieb
- finanzieller Schaden aufgrund abgesagter Veranstaltung

Umsetzung

- Online-Gesuchsformular ausfüllen (ab sofort möglich)
- Anträge werden gesammelt
- Soforthilfe wo absolut nötig
- gesprochene Beiträge in Abhängigkeit von allfälligen Unterstützungsgeldern Bund oder Gemeinde

Fragen